

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 5

Anröchte, 27. Juni 2023

28. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und den Gemeinden Anröchte und Bad Sassendorf zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks	12
2.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankrätius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte vom 11.04.2018	12
3.	Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Anröchte	15

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und den Gemeinden Anröchte und Bad Sassendorf zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und den Gemeinden Anröchte und Bad Sassendorf zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks wurde am 02.05.2023 unterzeichnet.

Die erforderliche Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022 - in Verbindung mit § 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022 und am 01. Januar 2023 - am 01.06.2023 erteilt.

Die nach § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 13.06.2023 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest (www.kreis-soest.de) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Anröchte, 21. Juni 2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte vom 11.04.2018

Aufgrund von §§ 7, 8 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und dem § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW.S.233) in Verbindung mit § 9 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW.S.250), wird die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte vom 11.04.2018 in der Fassung vom 16.06.2020 mit Beschluss des Rates der Gemeinde Anröchte vom 20.06.2023 wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Absatz 1 Satz 7 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 ergeben sich aus den nachstehenden Einkommensstufen.

§ 2

§ 4 Absatz 1 Satz 9 wird wie folgt geändert:

Diese Anhebung erfolgt erstmals zum Schuljahr 2024/2025.

§ 3

§ 4 Absatz 1 Tabelle „Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 „Offene Ganztagschule“ Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte“ wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 „Offene Ganztagschule“ Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte:

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monat- licher Eltern- beitrag
Bis 31.000 €	0,00 €
31.001 € - 37.000 €	87,00 €
37.001 € - 43.000 €	119,00 €
43.001 € - 50.000 €	133,00 €
50.001 € - 56.000 €	171,00 €
56.001 € - 62.000 €	196,00 €
62.001 € - 68.000 €	209,00 €
68.001 € - 75.000 €	215,00 €
Über 75.000 € (freiwilliger Höchst- beitrag)	215,00 €

§ 4

§ 4 Absatz 1 Tabelle „Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 „Schule von Acht bis Eins“ Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte“ wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 „Schule von Acht bis Eins“ Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte (inklusive Schulstandort Mellrich):

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monat- licher Eltern-
Bis 31.000 €	0,00 €
31.001 € - 37.000 €	42,00 €
37.001 € - 43.000 €	52,00 €
43.001 € - 50.000 €	67,00 €
50.001 € - 56.000 €	79,00 €
56.001 € - 62.000 €	96,00 €
62.001 € - 68.000 €	113,00 €
68.001 € - 75.000 €	125,00 €
Über 75.000 € (freiwilliger Höchst- beitrag)	138,00 €

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Wortlaut des Satzungstextes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates überein. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Anröchte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anröchte, 23. Juni 2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Anröchte

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Fortschreibung des nach § 8a KAG NRW aufzustellende Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Anröchte beschlossen.

Das Konzept beinhaltet die voraussichtlich geplanten beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen der nächsten 5 Jahre.

Das Handlungskonzept wird hiermit veröffentlicht und ist ab sofort im Rathaus während der Öffnungszeiten einsehbar. Eine Veröffentlichung erfolgt auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte unter <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/strassen-und-wegekonzept/>.

Die Veröffentlichung des Handlungskonzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer rechtzeitig über anstehende Baumaßnahmen informieren.

Das beschlossene Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Anröchte ist der **Anlage 1** des Amtsblattes zu entnehmen.

Anröchte, 23.06.2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Abs. 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a KAG

Stand: Mai 2023

A Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	Boschstraße	Benzstraße	Lippstädter Straße	Deckensanierung	2023/2024
2	Kreisel Kathagen	im Kreuzungsbereich Kathagen, Katharinenweg		Erstellung	2023/2024
3	Plattenweg	Plattenweg 5a	Plattenweg 7	Deckensanierung	2023/2024
4	Hauptstraße	I. BA		Deckensanierung	2024
5	Marienweg	Mellricher Straße	Hospitalstraße	Pflastersanierung	2025
6	Grabbenweg	Alte Allee	Ende Bebauung	Deckensanierung	2025
7	Steinbreite/ Am Kirchplatz	Soester Straße	Zufahrt Pfarrheim	Pflastersanierung	2026
8	Luziastraße	Breite Straße	Grundstück Luziastraße 11	Pflastersanierung	2026

B Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	Bruch-, Brüderstraße	Bruchstraße: Kathagen	Bahnübergang	Endausbau, Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023/2024
		Brüderstraße: Bruchstraße	Handwerkerstraße		
2	Alexanderstraße	Mittelstraße	Schulstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023/2024
3	Schulstraße	Mittelstraße	Schrewen Straße	Bau an verschiedenen Teileinrichtungen	2024
4	Dolomitstraße	Völlinghauser Straße	hinter Tankstelle	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
5	Boschstraße	Benzstraße	Kliever Straße	Geh-/ Radweg	2024/2025
6	Kapellenweg/ Friedhofstraße	Zum Hagen	Hauptstraße	Bau an verschiedenen Teileinrichtungen	2024/2025
7	Schulstraße	Alexanderstraße	Nepomukstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
8	Nepomukstraße	Schulstraße	Wendehammer	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
9	Drepperstraße	Schulstraße	Hausnr. 13	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
10	Brückenstraße	Hauptstraße	Kliever Straße	Gehwegsanie rung	2027

C Beabsichtigte beitragspflichtige Baumaßnahmen nach BauGB (freiwillig)

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		konkrete Erschließungsmaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	Auf der Grube	gesamte Straße Katharinenweg		Endausbau	2023
2	An der Schledde	gesamte Straße An der Schledde		Endausbau	2023/2024
3	Im Schäferkamp	Alexanderstraße	Ende der Straße	Endausbau	2023/2024
4	In der Schlöte	K 23	K 23	Endausbau	2023/2024
5	Am Born	gesamte Straße Am Born		Endausbau	2023/2024
6	In der Mähne	In der Mähne 7 (in östl. Richtung)	Markweg	Endausbau	2024/2025
7	Vor den Birken III	Ulmenweg 24	Ulmenweg 45	Endausbau	2024/2025
		Erlenweg	Streuobstwiese		
8	Am Bürgerwald	gemäß B-Plan Nr. 46 (in Aufstellung)		Baustraße	2024/2025
9	Gewerbegebiet Anröchte-West	Dieselstraße	Robringhauser Straße	Baustraße	2024/2025
10	Drepperstraße	Hausnr. 13	Alexanderstraße	Endausbau	2025
11	Edith-Stein-Straße	Karl-Maertín-Straße	Wagenfeldstraße	Endausbau	2025/2026
12	Gewerbegebiet Anröchte-West	Deutzstraße und Stichweg Boschstraße Nr. 21-23 und 29-33		Endausbau	2026
13	Birkenstraße	Oberer Mühlenweg	bis Birkenstraße 6	Endausbau	2027
14	Oberer Mühlenweg	Birkenstraße	Espenweg	Endausbau	2027
15	Am Jakobsberg	gesamte Straße Am Jakobsberg		Endausbau	2026
16	Twiete	Brüderstraße	Ende der Bebauung	Endausbau	2027
17	Hülshoffstraße	gemäß B-Plan Nr. 43		Endausbau	2027